

Ausschreibung zum SBBL-Viererpokal 2014/2015

- 1 Die Paarungen des Viererpokals werden gelöst:
 - 1.1 Die Paarungen der ersten Runde werden auf der saisonvorbereitenden Sitzung des Spielausschusses ausgelöst.
 - 1.2 Die Paarungen aller weiteren Runden löst der 1. Spielleiter unter möglichst weitgehender Berücksichtigung des wechselnden Heimrechts aus.
 - 1.3 Vereinsgleiche Mannschaften werden so spät wie möglich gegeneinander gelöst. Als Ausnahme gilt der Fall, dass ein Verein, der für die NRW-Ebene vorqualifiziert ist, mit zwei Mannschaften das Viertelfinale erreicht. In diesem Fall sind die beiden Mannschaften dieses Vereins im Viertelfinale gegeneinander zu setzen.
- 2 Die erste Runde des Viererpokals wird für gewöhnlich am letzten Sonntag des August oder am ersten Sonntag des September gespielt, in jedem Fall aber vor den ersten Begegnungen der SBBL-Mannschaftsmeisterschaft. Diesen Termin legt der 1. Spielleiter fest. **Für die Saison 2014/2015 wird er auf den 07.09.2014 festgelegt.**
- 3 Die weiteren Runden sind **spätestens** an den folgenden Terminen zu spielen:
 - Runde 2 (Achtelfinale): 05.10.2014
 - Runde 3 (Viertelfinale): 09.11.2014
 - Runde 4 (Halbfinale): 21.12.2014
 - Runde 5 (Finale und Spiel um Platz 3): 18.01.2015
- 4 Alle Vereine sind verpflichtet, sich möglichst rasch nach Bekanntgabe der Paarungen der nächsten Runde mit dem gegnerischen Verein bzw. den gegnerischen Vereinen im gegenseitigen Einvernehmen auf einen Termin für die Austragung der Begegnung(en) zu einigen. Dieser Termin kann nur **vor** dem vom 1. Spielleiter festgelegten liegen. Sie haben diesen Termin dem 1. Spielleiter umgehend per E-Mail (marius@fraenzel.de) mitzuteilen. Die Vereinbarung muss von beiden Vereinen bestätigt werden bzw. es muss aus der E-Mail an den Spielleiter die Zustimmung beider Vereine erkennbar sein. Kommt keine einvernehmliche Einigung zustande, gilt der vom Spielleiter für die Runde festgelegte späteste Termin als verbindlich.
- 5 Außer in vom 1. Spielleiter ausdrücklich genehmigten Ausnahmefällen beginnen alle Kämpfe an dem festgelegten Tag um 10:00 Uhr. Das Spiellokal soll mindestens 30 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes zugänglich sein.
- 6 Es gelten mit den im Weiteren aufgeführten Ausnahmen und eventuell erforderlichen Beschlüssen des SBBL-Spielausschusses die FIDE-Schachregeln sowie die Allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen der BTO des Schachbundes NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Es wird aus gegebenem

Anlass ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß BTO 6.3 **jegliches Analysieren im Spielsaal** untersagt ist.

- 7 Gemäß FIDE-Regel 6.6 b) wird die Wartezeit auf 30 Minuten festgesetzt. Die Wartezeit beginnt mit dem tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes (**nicht** zu dem für den Kampf angesetzten Zeitpunkt). Zum tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes sind die Uhren **aller** Weißspieler in Gang zu setzen unabhängig davon, ob die Spieler anwesend sind oder nicht.
- 8 In Auslegung von FIDE-Schachregel 11.3 b) wird als Strafe für das Mitbringen eines Mobiltelefons und/oder eines anderen elektronischen Kommunikationsmittels in den Spielsaal die Verwarnung festgelegt. Alle am Turnier teilnehmenden Spieler, die ein Mobiltelefon und/oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel in den Spielsaal mitbringen, werden auf dem Weg dieser Ausschreibung für diesen Verstoß ein- und letztmalig verwarnt. Diese Regelung ändert nichts daran, dass alle Mobiltelefone und/oder andere elektronische Kommunikationsmittel während der gesamten Partie **vollständig ausgeschaltet** sein müssen. Ein Spieler, dessen Partie läuft, darf ein Mobiltelefon und/oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel, gleichgültig ob er oder jemand anderes der Besitzer ist, nur mit ausdrücklicher Genehmigung **beider** Mannschaftsführer und unter Aufsicht benutzen. Ein nicht von beiden Mannschaftsführern genehmigtes Einschalten und/oder Benutzen Mobiltelefons und/oder eines anderen elektronischen Kommunikationsmittels wird mit dem **sofortigen** Partieverlust bestraft. Ebenso führt jedes Geräusch oder Vibrieren eines Mobiltelefons und/oder eines anderen elektronischen Kommunikationsmittels zum **sofortigen** Partieverlust. Dies gilt ausdrücklich auch für die Mannschaftsführer, sofern sie spielen. Auch von Gästen und Spielern, die ihre Partie beendet haben, dürfen Mobiltelefone und/oder andere elektronische Kommunikationsmittel im Spielsaal nicht benutzt werden.
- 9 Der Anhang G der FIDE-Schachregeln findet bei Abwesenheit eines neutralen Schiedsrichters keine Anwendung in den Mannschaftswettbewerben des SBBL.
- 10 Die Vorschrift der ASpO 2.3 wird für Mannschaftswettbewerbe des SBBL außer Kraft gesetzt.
- 11 Es wird mit einer Bedenkzeit pro Spieler von 120 Minuten für die ersten 40 Züge gefolgt von einer Zusatzbedenkzeit von 60 Minuten für alle weiteren Züge bis zum Ende der Partie gespielt.
- 12 Gespielt wird mit Vierermannschaften. Bei der Meldung ist die Reihenfolge der Rangliste der Mannschaftsmeisterschaften einzuhalten. Für die 1. Mannschaft eines Vereins sind die Spieler ab der Rangnummer 1, für die 2. Mannschaft die Spieler ab der Rangnummer 5 usw. spielberechtigt.

- 13 Die Spieler der Gastmannschaft spielen an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.
- 14 Die Kämpfe werden einvernehmlich von den beiden Mannschaftsführern geleitet, die ihre Entscheidungen fair und im Sinne des Schachsportes zu fällen haben. Insbesondere haben die Mannschaftsführer auf die Einhaltung der FIDE-Schachregeln zu achten. In besonders begründeten Fällen bemüht sich der 1. Spielleiter auf Antrag einen neutralen Schiedsrichter für eine Begegnung zu stellen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der antragstellende Verein.
- 15 Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt als die gegnerische Mannschaft gewinnt den Kampf. Bei Gleichstand nach Brettpunkten tritt die Berliner Wertung in Kraft. Sollte auch die Berliner Wertung keine Entscheidung bringen, ist an allen Brettern bei identischen Paarungen und vertauschten Farben jeweils eine Blitzpartie (5 Minuten pro Spieler für die gesamte Partie) zu spielen. Auch hier tritt bei Gleichstand der Brettpunkte die Berliner Wertung in Kraft. Sollte auch nach den Blitzpartien keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los.
- 16 Die Mannschaftsführer füllen wie bisher für jeden Kampf eine Spielberichtskarte vollständig aus. Die am Ende des Mannschaftskampfes von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung unverzüglich dem Spielleiter zu übermitteln.
- 17 Die Meldung aller Ergebnisse der Kämpfe erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach dem für den Kampf angesetzten Beginn durch den gastgebenden Verein über das Ergebnisportal des Schachbundes NRW (<http://nrw.svw.info/>). Dabei müssen kampflöse Partien mit +:- bzw. -:+ oder -:- eingetragen werden! **In den Fällen, in denen ein Blitz- oder Los-Entscheid notwendig war**, ist innerhalb derselben Frist **zusätzlich** eine Meldung **aller** Spielergebnisse und – falls zutreffend – des Losentscheids per E-Mail an den Spielleiter (marius@fraenzel.de) erforderlich. Diese Meldung muss alle Daten enthalten, die auch auf einer traditionellen Spielberichtskarte anzugeben sind. Insbesondere müssen die beiden Mannschaftsführer aus der E-Mail erkennbar sein. Eine telefonische Meldung kann nicht erfolgen!
- 18 Außer dem Finale findet auch ein Kampf um den 3. Platz statt.
- 19 Die beiden Teilnehmer des Finales und der Sieger des Kampfes um Platz 3 des SBBL-Viererpokals qualifizieren sich für die NRW-Ebene. Sollte eine dieser Mannschaften einem Verein zugehören, der für die NRW-Ebene bereits vorqualifiziert ist, so qualifiziert sich statt dieser Mannschaft auch der Verlierer des Kampfes um Platz 3 für die NRW-Ebene.

20 Einsprüche und Proteste gemäß BTO 9 sind an den 1. Spielleiter SBBL zu richten:

Dr. Marius Fränzel
Fronhof 9
42651 Solingen
marius@fraenzel.de

(Stand 26.07.2014)

Gegen diese Ausschreibung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundeturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Bezirksspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Dr. Marius Fränzel, Fronhof 9, 42651 Solingen zu richten. Die Protestgebühr ist auf Konto des Schachbezirks Bergisch-Land bei der Sparkasse HRV zu überweisen (IBAN: DE95 3345 0000 0026 2921 77). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.